

Netzwerk Privatbahnen · Am Weidendamm 1a · 10117 Berlin

**Kopie per mail an: EU Kommission**  
(DG COMP)

Bundeskartellamt  
- 9. Beschlussabteilung -  
Kaiser-Friedrich-Straße 16  
53113 Bonn

**Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen der Railion  
Deutschland AG und der polnischen PCC Rail SA**

2007-05-10

Sehr geehrte Damen und Herren,

Netzwerk Privatbahnen e.V. ist ein Zusammenschluss privater deutscher und europäischer Güterverkehrsbahnen mit Sitz in Berlin. Die Mitglieder des Netzwerks Privatbahnen erbringen den Löwenanteil (ca. 70 %) der schienengebundenen Verkehrsleistung im Güterverkehr, der außerhalb des DB Konzerns erbracht wird. Ziel des Netzwerks ist die Entwicklung eines fairen Wettbewerbs auf der Schiene. Aus diesem Grund betrachten wir die in den letzten Jahren verstärkten Expansionsbestrebungen der Deutschen Bahn AG und ihrer Tochterunternehmen mit großer Sorge.

Wie wir Presseberichten entnommen haben, beabsichtigt die im Bereich Güterverkehr tätige Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn AG, die Railion Deutschland AG (nachfolgend auch kurz: „Railion“), zusammen mit der polnischen PCC Rail S.A. (nachfolgend auch kurz "PCC"), einer Konzerntochter der duisburger Unternehmensgruppe PCC SE, die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens unter der Firmierung „East West Railways Sp. Z o. o.“. Geschäftsfeld des Gemeinschaftsunternehmens soll offenbar unter anderem die Durchführung von grenzüberschreitenden Eisenbahngüterverkehren sein. **Damit wäre das Gemeinschaftsunternehmen auf den selben Märkten wie seine Mütterunternehmen Railion Deutschland AG und PCC Rail SA tätig.** Den vorliegenden Pressemeldungen zu Folge soll das Gemeinschaftsunternehmen bereits in der zweiten Jahreshälfte 2007 das operative Geschäft aufnehmen und zu diesem Zweck bis Jahresende mit rund 20 Diesellokomotiven ausgestattet

werden, die speziell auf die Besonderheiten des deutsch-polnischen Schienengüterverkehrs zugeschnitten sind. Trotz der offenbar bereits weit gediehenen Planungen ist die beabsichtigte Gründung des Gemeinschaftsunternehmens weder beim Bundeskartellamt noch bei der Europäischen Kommission angemeldet worden.

Wir halten die beabsichtigte Gründung des Gemeinschaftsunternehmens weder für mit dem Deutschen noch dem Europäischen Kartellrecht vereinbar, da dieser Vorgang **die bereits marktbeherrschende Stellung der Railion weiter verstärkt und die Gefahr eines abgestimmten Verhaltens zwischen den beteiligten Unternehmen signifikant erhöht.**

Die Deutsche Bahn AG hat in ihrem kürzlich vorgelegten Wettbewerbsbericht 2007 ihren Marktanteil an der Verkehrsleistung im schienengebundenen Güterverkehr selbst mit 83,5% beziffert. Auf alle privaten Wettbewerber zusammengenommen entfällt damit ein Marktanteil von gerade einmal gut 16%. Für den grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Güterverkehr dürfte die Railion ähnlich hohe Marktanteile besitzen.

Wie das Bundeskartellamt im Fusionsverfahren Railion Deutschland AG / RAG Bahn und Hafen AG (B9-50/06) festgestellt hat, spricht zumindest beim Transport schüttgutfähiger Massengüter vieles für eine marktbeherrschende Stellung der Railion, da in diesem Bereich keine Substitution des schienengebundenen Güterverkehrs durch LKW und nur sehr eingeschränkt durch die Binnenschifffahrt möglich ist. Auch für andere Güterverkehrsmärkte ist angesichts der hohen Marktanteile von der Vermutung einer marktbeherrschenden Stellung der Railion auszugehen. Diese Vermutung wird neben den durchgehend äußerst hohen Marktanteilen der Railion auch durch die gegenüber den Wettbewerbern herausgehobene Stellung des Unternehmens in einem vertikal integrierten Konzern, der Verfügungsgewalt über Schienennetz, sonstige für den Güterverkehr notwendige Infrastruktur und die Versorgung mit Traktionsstrom verfügt, sowie einer gegenüber den Wettbewerbern überragenden Ausstattung mit Betriebsmitteln und sonstigen Ressourcen weiter erhärtet. Zudem profitiert auch Railion von der besonderen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für die DB AG (Art 87 e GG), die dem Konzern Staatsbonität verleiht und der Railion eine in der kapitalintensiven, privaten Eisenbahnbranche unüblichen Verschuldungsgrad eröffnet.

Die PCC ist nach eigenen Angaben mit einem Bestand von rund 105 Lokomotiven und 3.600 Waggons das zweitgrößte polnische Eisenbahnverkehrsunternehmen. Durch die

Gründung des geplanten Gemeinschaftsunternehmens droht im Ergebnis der zumindest partielle Wegfall eines erheblichen Wettbewerbers auf dem Markt für grenzüberschreitende deutsch-polnische Güterverkehre. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass zwischen der Railion und der polnischen Staatsbahn PKP Cargo als größtem polnischen Eisenbahngüterverkehrsunternehmen bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine enge Kooperation insbesondere im Bereich grenzüberschreitender Verkehre besteht (vgl. auch Seite 10 des Wettbewerbsberichts 2007 der Deutschen Bahn AG).

Durch das Gemeinschaftsunternehmen kommt es auch zu einer Addition von Marktanteilen, da durch die Ausgestaltung und Ausstattung des Gemeinschaftsunternehmens mit erheblichen Ressourcen (darunter Lokomotiven aus dem Bestand der Deutschen Bahn), sowie dem erklärten Ziel der Zusammenschlussbeteiligten, mit dem Gemeinschaftsunternehmen Verkehre auf der Schiene zu sichern sowie neue Marktpotentiale zu erschließen, eine Reduzierung des Wettbewerbs zwischen den am Gemeinschaftsunternehmen beteiligten Unternehmen verursacht wird, die eine **wettbewerbliche Einheit** zwischen der Railion und der PCC erzeugt.

Angesichts der Tatsache, dass sowohl das geplante Gemeinschaftsunternehmen als auch beide Mutterunternehmen im gleichen Markt tätig sind, auf dem ein funktionierender Wettbewerb ohnehin nicht besteht, sehen wir zusätzlich die massive Gefahr von - durch das Gemeinschaftsunternehmen vermittelte - Koordinierungen im Wettbewerbsverhalten der Railion und der PCC.

Wir fordern das Bundeskartellamt auf, für den Fall einer rechtswidrig nicht beim Bundeskartellamt erfolgten Anmeldung gegenüber den Zusammenschlussbeteiligten die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, sowie die geplante Gründung des Gemeinschaftsunternehmens im Fall einer erforderlichen Anmeldung beim Bundeskartellamt wegen der dadurch verursachten Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung zu untersagen.

Mit freundlichen Grüßen



**Arthur Iren Martini**  
Geschäftsführer  
Netzwerk Privatbahnen e.V.